

Grundsätze für die Teilnahme bayerischer Jugendfeuerwehren an ausländischen Wettbewerben



Anlässlich der 81. Sitzung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses der **JUGENDFEUERWEHR BAYERN** am 11./12.02.2011 in Würzburg hat dieser folgende Grundsätze für die Teilnahme bayerischer Jugendfeuerwehren an ausländischen Wettbewerben beschlossen:

1. Für die Teilnahme an ausländischen Feuerwettbewerb ist rechtzeitig vorher bei der

JUGENDFEUERWEHR BAYERN
Jugendbüro
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim

eine Antrittserlaubnis zu beantragen. Diese ist dem zuständigen ausländischen Feuerwehrverband vorzulegen.

2. Voraussetzung für die Erteilung der Antrittserlaubnis ist, dass die Teilnehmer mindestens das bayerische Wettbewerbsabzeichen im CTIF-Jugendwettbewerb in Silber erfolgreich abgelegt haben.
3. Die Entsendung von Jugendfeuerwehren als offizielle Vertreter der **JUGENDFEUERWEHR BAYERN** bei ausländischen Feuerwehrveranstaltungen und Wettbewerben obliegt der Landesjugendleitung.

Diese Grundsätze gelten ab 01. Januar 2012, sie ersetzen die in der Jugendwartmappe in Kapitel 3.31, Seite 15, abgedruckten Grundsätze vom 11./12.04.1986 im Bereich der Jugendfeuerwehr.

Rückersdorf, den 14. August 2011

gez.

Gerhard Barth
Landes-Jugendfeuerwehrwart